

Zeitschrift: Werk - Archithese : Zeitschrift und Schriftenreihe für Architektur und Kunst = revue et collection d'architecture et d'art

Band: 64 (1977)

Heft: 6: Religion & Ideologie : Riviera Lémanique

Rubrik: Magazin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefe•lettres

nannte *Régularité* (parallel zur damaligen politischen Forderung der *Egalité*), hätte eingeführt und betont werden sollen. Das Heft ist zu wenig politisch. *Régularité* (= *Egalité*) beschäftigt doch von Boullée an stets die Leute und zwar bis heute. Denn Hans Schmidt und Versuche wie Halle-Neustadt (DDR) sind Zeugen dafür, dass die Sache heute ganz heiss ist. Kurzum: wie wäre es mit einem gelegentlichen Heft unter dem Titel «Nochmals: Monotonie»?

Adolf Max Vogt, ETH-Z

(Ein zweites Monotonie-Heft ist für 1978 in der Tat vorgesehen. Die Redaktion.)

...keine Skrupel

Herzlichen Glückwunsch zu den drei ersten Heften von *werk·archithese*. Wäre ich nicht am dritten beteiligt gewesen, so hätte ich keine Skrupel, Eure Zeitschrift

das beste deutschsprachige Architekturperiodical zu nennen. Wenn demnächst Bernard Huet Eure einzige Konkurrenz verlässt und die Pariser Zeitschrift gänzlich zum Anzeigenblatt wird, steht Ihr einsam da.

Prof. Heinrich Klotz, Philipps-Universität, Marburg BRD

Reizwörter unter die Lupe nehmen

Die ersten drei Nummern von *werk·archithese* habe ich erhalten: wie Sie schon mehrfach genommen haben werden, wird allgemein das Produkt dieser Fusion als eine Art *archithese*-Ausdehnung empfunden. Mich stört das natürlich nicht, da ich den Stil von *archithese* für problemreicher und anregender hielt; das scheint jedoch nicht unbedingt die Meinung aller BSA-Leute zu sein, die gerne einen leckeren Neubaukatalog hätten. Soeben höre ich, dass auch der SWB sich etwas be-

tupft zu fühlen scheint, da er gelegentlich der Fusion nicht konsultiert wurde. Ohne solche Kritiken dramatisieren zu wollen, finde ich es doch beschämend, dass anscheinend viele Architekten nichts anderes sind als blinde und zugleich selbstbewusste Macher – wissen wollen sie nichts, denken auch nicht.

Zum Inhalt der Nummern wäre natürlich einiges auch meinerseits zu sagen: Offen gestanden finde ich das Thema «Monotonie» einerseits zwar erfreulich provozierend angepackt, andererseits sehe ich da auch Gefahren im Sinne einer monotoniefreundlichen Gegenmode. Aber ich bin sehr damit einverstanden, dass modische Reizwörter kritisch unter die Lupe genommen werden, und dazu gehört natürlich auch die Monotonie. Das Heft «Pathos des Funktionalismus» hat mich am stärksten angesprochen.

Prof. Antonio Hernandez, Institut für Baugeschichte und Bauaufnahme, Universität Stuttgart

Enfin de la pensée...

... je veux vous féliciter pour les numéros sur Monotonie et le Pathos du Fonctionnalisme (*werk·archithese* 1 et 3). Enfin de la pensée «sur» et «dans l'architecture». Je regrette bien sûr de lire mal l'allemand et des traductions en anglais ou français seraient bienvenues.

Antoine Grumbach, architecte, Paris

Gruss eines «Nichtfachmanns»

Nach drei Nummern *w·a* nur ein kurzes Wort als Glückwunsch für diese gelungene Fusion. Einem Nichtfachmann wird zwar einiges abverlangt, um so befriedigender aber immer das Studium der reichen Dokumentation.

Dominik Keller, Redaktion du, Zürich

Magazin

Katzengold Made in Switzerland

Schweizer Qualität: hohe Qualität! Gehobenes Mittelmaß: die Schweiz? Die «hohe Qualität» ist technischer Art. Das «gehobene Mittelmaß» betrifft die Lebensart.

Hohe Qualität erfordert Wagnis, Versuch, Ungewissheit, Verzicht, Misslingen. Das Wagnis schliesst das Misslingen ein, der Versuch das Gewohnte. Hohe Qualität ist ungewöhnlich. Der Schweizer Art ist das Ungewöhnliche verdächtig.

Bedeutende Literaten als Diplomaten gibt es in Frankreich, einen bedeutenden Kunsthistoriker als Bürgermeister in Rom, einen Liedersänger als Staatsoberhaupt in Bonn. Broger verliert bei der Ordensverleihung den Witz, der Schriftsteller als Adlatus eines Bundesrats ist vielen bedenklich.

Im gleichmachenden Bewusstsein der meinungsbildenden Öffentlichkeit der Schweiz gibt es keine bedeutenden Architekten; sie sind fast alle gleich. Das belanglos Durchschnittliche und das belanglos Unterdurchschnittliche wird fraglos hingenommen. Gewöhnlich entzündet sich erst am bedeu-

tenderen Werk die meist abwertende Diskussion.

Wenige private Bauherren und Verantwortliche von Firmen wissen das Überdurchschnittliche zu würdigen und belohnen seinen Urheber mit einem Bauauftrag. Zuweilen gewinnt ein Projekt den ersten Preis, das über dem gehobenen Durchschnitt steht. Aber oft wird mit der Zusammensetzung der Preisgerichte dafür gesorgt, sich das, was nach Wagnis und Versuch aussieht, im ersten Rundgang vom Hals zu schaffen. Wo ist der Kantonsbaumeister und wo der Stadtarchitekt, der den Auftrag an einen Mann vorschlägt, der

Made in Switzerland

Qualité suisse: qualité supérieure! Standing élevé: la Suisse? La «qualité supérieure» est d'ordre technique, le «standing élevé» concerne le mode de vie.

Une qualité supérieure implique l'audace, les essais, l'incertitude, la renonciation, les échecs. L'audace sous-entend l'insuccès, les essais l'habituel. La qualité supérieure est inhabituelle et l'inhabituel est contraire à la nature suisse.

bewiesen hat, dass er zum Überdurchschnittlichen fähig ist, und wo die Behörde, die einem solchen Vorschlag folgt? Es gibt Fälle, es gibt sie! Bis der Regierungsrat und der Gemeindepräsident, wenn die öffentliche Meinung dem Werk schlecht gewogen ist, behend ihren Mut bedauern und den Architekten behandeln, als wär' er ein Lump. Es gibt auch solche Fälle, es gibt sie!

Qualität ist elitär. Darum kommt sie in der eidgenössischen Demokratie selten zustande. Der gehobene Durchschnitt ist der Lohn der Angst vor dem Besseren. Hudibras III

En France il y a des écrivains comme diplomates; le maire de Rome est un important historien de l'art, alors que le chef de l'Etat à Bonn est chanteur. L'écrivain en tant qu'adjoint au conseiller fédéral donne à réfléchir.

La conscience égalitaire de l'opinion publique suisse ne connaît pas d'architectes sortant de l'ordinaire; ils se valent presque tous. On accepte sans discuter l'architecture moyenne sans grande portée, de même que celle, insignifiante, en dessous de la moyenne.

En général la discussion, le plus souvent dévaluante, ne s'échauffe que face à une œuvre plus importante.

Peu de maîtres de l'ouvrage et de responsables privés savent apprécier des œuvres sortant de l'ordinaire, en récompensant leurs auteurs par un mandat. Parfois un tel projet gagne un premier prix. Mais souvent on veille déjà par une composition adéquate du jury à éliminer tout projet audacieux lors du premier tour de scrutin. Quel est le Directeur d'un Office cantonal du Bâtiment, quel est l'architecte de la ville qui proposent de confier un mandat à un architecte ayant prouvé qu'il est capable de créer une œuvre dépassant la moyenne? Quelle est l'autorité qui suit cette voie? Il y a, en effet, de pareils cas. Jusqu'au moment où conseiller et syndic se rétractent, en se rendant compte que l'opinion publique n'adhère pas à leur choix et se dépêchent de traiter l'architecte comme le dernier des crétiens. Il y a des cas pareils, en effet!

La qualité est élitaire. C'est la raison pour laquelle on n'y accède que rarement en démocratie fédérale. La qualité au-dessus de la moyenne est le salaire de la peur de la qualité supérieure.

Hudibras III

Die Zürcher Ziegeleien machen Ziegel und BIBER ALT

rustikaler Tondachziegel in Spitzenqualität
für stilgerechte Restaurationen



Der «Biber alt» ist ein rustikaler Tondachziegel, der in allen Teilen der Spitzenqualität moderner Ziegel entspricht, aber in Form und Farbe dem früheren Handziegel gleicht. So hat er beispielsweise eine «handgestrichene» Oberfläche und erhält vor dem Brennen seine unregelmässige Farbe. Dieser Ziegel eignet sich speziell für die stilgerechte Restauration erhaltenswerter Gebäude.

Der «Biber alt» eröffnet der Dachgestaltung – auch bei Neubauten – interessante Möglichkeiten.

ZÜRCHER ZIEGELEIEN Ihr Partner

Weil Sie bei uns alle Produkte für den Rohbau finden. Und wir Sie beraten, wo andere nur verkaufen wollen. Und wir heute und morgen für Sie da sind.

Zürcher Ziegeleien
Giesshübelstrasse 40
Postfach, 8021 Zürich
Telefon 01 / 35 93 30

J. Schmidheiny & Co. AG
St. Leonhardstrasse 32
Postfach, 9001 St. Gallen
Telefon 071 / 22 32 62

Baustoffe AG Chur
Pulvermühlestrasse 81
Postfach, 7001 Chur
Telefon 081 / 24 46 46

Magazin

Weniger Wettbewerbe?

Die Krise des Baugewerbes zeichnet sich immer deutlicher auch im Wettbewerbswesen ab. Zu der seit einiger Zeit zu beobachtenden Tendenz, die Bedingungen zur Teilnahme an öffentlichen Wettbewerben zu verschärfen – durch Vorschriften nach Wohn- und/oder Geschäftssitz, Heimatberechtigung, Zugehörigkeit zu Berufsorganisationen usw. –, kommt nun die Absicht der ausschreibenden Behörden hinzu, die Veranstaltung öffentlicher Wettbewerbe zugunsten solcher Wettbewerbe einzuschränken, die im kleinen Kreis eingeladener Firmen abgehalten werden. Als Begründung dafür dienen die angeblich «hohen Kosten», die ein öffentlicher Wettbewerb mit sich bringe, und «schlechte Erfahrungen» mit Neulingen, denen die Ausführung ihrer prämierten Projekte ermöglicht worden sei.

Zu diesem zweiten Punkt wollen wir nur festhalten, dass die Behörden sich ansonsten von dieser Furcht vor dem Risiko nicht befallen zeigen: man denke hier an die Verkehrsplanung in den Städten . . .

Zum ersten Punkt, zu den Kosten eines Wettbewerbs, sind einige Tatsachen bemerkenswert: Die in gewissen Belangen plötzlich übervorsichtige Finanzpolitik und das starke Ansteigen der Teilnehmerzahlen bei öffentlichen Wettbewerben sind zwei direkte, miteinander in Konflikt geratende Auswirkungen der Rezession. Der Konflikt soll nun zugunsten des Finanzhaushalts gelöst werden. Wir erinnern aber daran, dass die öffentliche Hand ihre Rechnung nicht wie ein Privatunternehmen machen darf,

wenn der Demokratiedanke nicht vollends pervertiert werden soll: diese Staatsidee verbittet sich einen Strukturwandel um jeden Preis.

Dass die anscheinend «hohen Kosten» (wie hoch?) letztlich als Begründung für die Schwächung des Wettbewerbswesens dienen, weist darauf hin, dass die ideale Seite eines Wettbewerbs nicht mehr erkannt wird, sondern dass nur der Wunsch nach einer möglichst reibungslosen Ausführung einer festgelegten Aufgabenstellung die Entscheide bestimmt.

In Wirklichkeit stellt jedoch der Architekturwettbewerb neben dem konkreten Auftrag die einzige Möglichkeit dar, in einer bestimmten realen Situation sich zu artikulieren und über ein gegebenes Programm Ideen zu entwickeln. Diese Arbeitssituation, bei der unter zeitlichem Druck das Programm zu einer Idee verdichtet und in ein Projekt umgesetzt werden muss, ist vor allem wegen der Möglichkeit zum Vergleich für jene von grosser Bedeutung, für die die Angelegenheit mit dem Abgabetermin noch nicht erledigt ist. Ein Wettbewerb hat mithin einen grossen didaktischen Wert.

Dies gilt für alle in diesem Beruf Tätigen (sofern sie sich dessen bewusst sind...), dieser Sachverhalt ist der Form des Wettbewerbs prinzipiell eigen. Viele Architekturbüros schätzen die Herausforderung, die in einem Wettbewerb liegt, ungeachtet der Entscheide des Preisgerichts. Insbesondere aber auch für die jungen Architekten, die von der Hochschule aus mit der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt kon-

Fortsetzung Seite 50

RÖBEN-KLINKER

CEMFOR

SIPOREX LAMIT

PICCOLIN

preLam

Betonelemente

BIBER ALT

Isodach

prenorm

Zell-Ton

Magazin

frontiert sind, ist die Möglichkeit der Teilnahme an Wettbewerben von vitaler Bedeutung, die einzige Möglichkeit, die eine Sphäre der Berufsausübung, den Entwurf, in einem realen Zusammenhang zu betreiben und damit wichtige Erfahrungen zu machen, ganz abgesehen davon, dass von solchen Teilnehmern immer wieder und seit jeher wichtige Impulse ausgegangen sind – meint man heute, darauf verzichten zu können?

Nun, man will also weniger öffentliche Wettbewerbe veranstalten. Wir sind uns bewusst, dass einigen Architekten diese künstliche Einengung des Teilnehmerfeldes wohl gelegen kommt. Ein

«Klub» ist allemal für die Mitglieder um so schmeichelhafter, je mehr davon Ausgeschlossene es gibt.

Wir schlagen hingegen vor, mehr öffentliche Wettbewerbe auszuschreiben, wodurch die Teilnehmerzahlen bei den einzelnen Wettbewerben sinken werden und damit auch die Kosten für die jeweilige ausschreibende Instanz.

Und wir appellieren an all jene Architekten und Bauherren, für die Wettbewerbe mehr sind als nur formaldemokratische Übungen, sich gegen die Versuche, einzelne Gruppen oder gar die Mehrheit zu diskriminieren, entschieden zur Wehr zu setzen!
Beat Engeler, Claude Lichtenstein

A propos Raumplanungsgesetz...

Der Bräutigam hat die Hochzeit mit der Raumplanung verschoben, dies obwohl sie ihm als Schönheitskönigin des Jahrhunderts angepriesen worden war. Plötzlich waren ihm Zweifel gekommen.

Wird sie ihn vielleicht viel Geld kosten? Hat sie möglicherweise einen schlechten, antiföderalistischen Charakter? Ist die Mitgift in zu grossen Noten, die gar nicht einwechselbar sind?

Der Onkel aus Zürich hatte schon vor der Hochzeit gewarnt, dass es auch noch andere Frauen gebe. Die zweckmässige Nutzung des Bodens und die geordnete Besiedlung des Landes seien nicht die einzigen und alleinigen Werke des menschlichen Daseins.

Die Gäste waren nach abgesagter Hochzeit auch nicht mehr so sicher, welche Braut eigentlich die richtige sei:

– soll es eine sein, die nur biolo-

gisch angebautes Gemüse isst?

– eine, die sich nur um die Räume kümmert und nicht auch noch etwas von der Politik wissen will?

– oder muss sie vor allem an der Hochschule elektronische Datenverarbeitung studiert haben?

Sicher ist nur, dass sie in bezug auf den Verkehr zurückhaltender sein soll und mit der Energie sparsam umgehen muss. Aber die Bibel verlangt in Art. 22quater, dass eine neue Braut gesucht werden muss. Soll es nun eine junge, dicke Rote oder eine alte, dünne Schwarze sein? Welches sind die Aufgaben, die gelöst werden müssen? Art. 22quater der Bundesverfassung spricht von der «zweckmässigen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes».

Was *soll* das heissen:

– Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen;

– Abgrenzung des Baugebietes, zweckmässige Nutzungsplanung;

– Schutz der Eigenart und Schönheit der Landschaft; Berücksichtigung von Landwirtschaft und Gesamtverteidigung;

– Koordination der Raumplanung zwischen Gemeinden, Kanton und Bund (Milchbuckunnel, Standort vor Kernkraftwerken, Oberengadiner Seenlandschaft)?

Was *kann* das heissen:

– Orientierung der übergeordneten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ziele (Regionalpolitik, Ausgleich zwischen ländlichen und städtischen, wirtschaftlich starken und wirtschaftlich schwachen Gebieten);

– Schaffung von Grundlagen für die Änderung des Bodenrechtes (Mehrwertabschöpfung, Enteignung zur Durchsetzung der Nutzungsplanung)?

Die neue Braut muss rasch an die Arbeit gehen können. Deshalb soll das neue Gesetz in erster Linie *Instrumente* enthalten, die bei der Erfüllung des «Muss-Inhaltes» nötig werden:

– Verpflichtung zur durchgehenden Raumplanung;

– kantonaler Gesamtplan;

– Landumlegung;

– Enteignung, um die Nutzungsplanung durchsetzen zu können.

Die regionalpolitischen und bodenrechtlichen Fragen können später in einem anderen Zusammenhang behandelt werden.

Von den Gegnern des verworfenen Gesetzes wurden nun Vorschläge unterbreitet, die eine Verschlechterung der heutigen Situation, in der kein Raumplanungsgesetz gilt, bedeuten würden. Das bringt nicht mehr als die Klarheit, dass die Gegner mit ihrer während des Abstimmungskampfes immer wiederholten Be-
teuerung, der Raumplanung

positiv gegenüberzustehen, den Stimmbürger hinter Licht geführt haben. Es ist unerlässlich, das verworfene Gesetz sorgfältig zu prüfen. Wir haben heute eine andere Situation als 1972. Wir brauchen aber rasch ein zweckmässiges Gesetz, das mithilft, die anstehenden Probleme zu bewältigen. Gleichzeitig muss jedoch beachtet werden, dass es falsch ist, wenn zuviel Geld in die Hochzeit investiert wird.

Wenn wir mit der Raumplanung neben der einen Hauptaufgabe, der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für die anderen wirtschaftlich und gesellschaftlich orientierten Ziele günstige Voraussetzungen schaffen wollen, wenn wir möchten, dass die persönliche Freiheit gefördert, die Regierbarkeit unserer politischen Strukturen nicht erschwert, die Identifikation des einzelnen mit seiner Umwelt vergrössert wird, dann brauchen wir wohl ein Raumplanungsgesetz.

Wir brauchen aber vor allem eine effizientere Raumplanung. Das bedeutet eine Professionalisierung des Berufs, des Raumplaners, eine sorgfältigere Ausbildung, eine intensivere und praxisnähere Forschung, einen intensiveren Erfahrungsaustausch, einen ernsthafteren Willen zur Zusammenarbeit zwischen der Öffentlichkeit und den Privaten.

Es geht nicht nur um die Ehevormittlung, sondern noch vielmehr um eine sorgfältige Eheberatung.
Carl Fingerhuth

UIA-Nachrichten

Infolge der Wahl von neuen Präsidenten des Bundes Schweizer Architekten, BSA, und der Vereinigung frei erwerbender Schweizer Architekten, FSAI, hat die Zusammensetzung des

ein Schwimmbad? uns fragen!

Immer das Neueste und Nützlichste in unserem Schulungs- und Ausstellungsraum in Bülach.

Ein Kontakt lohnt sich in jedem Fall – für Sie selber, aber auch für Ihre Kunden.

Centro AG 8180 Bülach

Tel. 01/96 43 17, Filter + Wärmepumpen, Zubehör, Poly-Becken, Jet-Stream, Sauna + Solarien.



Magazin

Vorstandes der Sektion Schweiz der Union Internationale des Architectes Änderungen erfahren.

Nach dem Reglement der Sektion gehören die Präsidenten der drei Trägerverbände SIA, BSA und FSAI dem Vorstand an – sofern sie Architekten sind – und amten als Chef der Delegation ihres Verbandes. Ausserdem ist Arch. F. Boschetti, Vertreter der FSAI, zurückgetreten und durch Arch. Ch. Balma, Siders, ersetzt worden.

Der Vorstand der Sektion Schweiz der UIA ist nunmehr wie folgt zusammengesetzt:

Präsident: A. Rivoire, Genève

Vizepräsident: C. Guhl, Zürich
Vertreter der ETH: Prof. Ch.-Ed. Geisendorf, Zürich
Vertreter des Bundes: Prof. J. W. Huber, Bern

Delegation SIA: H. Spitznagel, Delegationschef, Zürich; A. Rivoire, Genève; U. Strasser, Bern
Delegation BSA: A. Tschumi, Präsident, Delegationschef, Biel; C. Guhl, Zürich; H. Hubacher, Zürich

Delegation FSAI: A. Büsch, Präsident, Delegationschef, Gümli- gen; Ch. Balma, Siders; H. Reinhard, Hergiswil

Ehrenmitglied: Prof. Dr. W. Dunkel, Kilchberg

Sekretärin: D. Haldimann, Zürich

An Behinderte denken – hindernisfrei bauen!

Schweizer Baudokumentation

Unter diesem Titel – er war zugleich Motto zum diesjährigen «Welttag der Behinderten» – hat die Zeitschrift Docu-Bulletin in ihrer Märznummer auf einen spezifischen Problembereich hingewiesen, der bis heute leider immer noch nicht überall die ihm gebührende Aufmerksamkeit gefunden hat: es betrifft dies die Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft. Von besonderem Interesse sind hierbei die Feststellungen, die Urs Caccivio vom Kantonalen Hochbauamt Solothurn als Fachmann für behindertengerechtes Planen und Bauen im erwähnten «Docu-Bulletin» folgendermassen formuliert hat:

In der Schweiz sind etwa 4% der Bevölkerung körperlich behindert, sei es infolge von Geburtsgebrechen, oder sei es durch Erkrankungen, Verkehrs- oder Arbeitsunfälle. Diese Behinderten sind entweder an den Roll-

stuhl gebunden oder bewegen sich teilweise mit zweckmässigen Hilfsmitteln. Viele Behinderungen erkennt man äusserlich nicht, weil sie entweder an inneren Organen lokalisiert sind oder durch die Bekleidung verdeckt werden. Die Eingliederung dieser Behinderten scheitert oft an den sogenannten «architektonischen Barrieren».

Nicht nur eine monumentale Freitreppe, sondern auch schon eine einzige Stufe vor dem Eingang eines Gebäudes kann für den Behinderten ein unüberwindbares Hindernis bedeuten. Der Personenaufzug ist für den Rollstuhlfahrer nicht erreichbar, wenn der Zugang nur über Stufen erfolgt. Es ist deshalb leider eine Tatsache, dass die architektonischen Hindernisse die Behinderten oft zwingen, ausserhalb der Gesellschaft zu Hause oder in einem Heim ihr Dasein zu fristen.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die fort-

schreitende Überalterung der Bevölkerung hinweisen. 12 bis 15% unserer Wohnbevölkerung sind 65-jährig oder älter. Diese alten Menschen können nur dann am öffentlichen Leben teilnehmen und in ihrer vertrauten Umgebung bleiben, wenn die dafür notwendigen baulichen Vorkehrungen getroffen werden, wobei dies nicht unbedingt Altersheime sein müssen.

Leider besitzen wir in der Schweiz keine genauen Angaben über die wirklichen Zahlen der Behinderten. Die Einführung einer obligatorischen Meldepflicht würde unter anderem auch den Planern und Architekten viel helfen. Heute werden laufend noch Gebäude erstellt, die für Behinderte und alte Menschen nicht zugänglich sind. Steile und enge

Treppen, zu kleine Aufzüge, enge Türen, karg bemessene WCs und Badezimmer verhindern für den Behinderten oft deren Benützung. Die gesetzlichen Vorkehrungen sollten deshalb in der Schweiz unbedingt im Sinne der Behinderten verbessert werden.

Die Einstellung unserer Gesellschaft gegenüber den Benachteiligten muss sich noch weit mehr bessern. Sorgfältigkeit bei der Planung und Gestaltung der Gebäude und Anlagen muss ersetzt werden durch Verantwortung für diejenigen, die es am schwersten haben. Alle Architekten, Ingenieure und Baufachleute sollen aufgerufen werden, in Zukunft nur noch hindernisfrei zu bauen. Die ganze Problematik der architektonischen Barrieren soll bewusst gemacht werden.

International Symposium on the Design and Use of Conference Centres, Lecture Theatres and Meeting Spaces

Unter dem Protektorat des Royal Institute of British Architects, des Design Council und der Association of Conference Executives wird vom 25. bis 27. Oktober 1977 in London ein Internationales Symposium über die Gestaltung von Konferenzzentren, Lehr- und Begegnungsräumen stattfinden, an dem die Probleme des Design und der zeitgemässen

Ausrüstung solcher Zentren diskutiert werden sollen. Ergänzend sind Besichtigungen neuer Konferenzzentren, Universitäten und Hotels, die über Tagungssäle verfügen, vorgesehen.

Auskünfte sind zu bekommen bei British Conference and Exhibition Centres, Export Council. Mr. Sam Black MBE, Scotswood House, 50 Pine Grove, London N20 8LA

10. Generalversammlung und Kongress des International Council of Societies of Industrial Design/ICSID 10

Vom 19. bis 24. September 1977 wird in Dublin ein Kongress und die 10. Generalversammlung des ICSID gleichzeitig mit dem ersten Internationalen Studentenkongress, Fachrichtung Design, abgehalten. Das Tagungsprogramm

ist auf die Thematik Identität und Entwicklung zugeschnitten.

Informationen sind zu bekommen bei Congress Secretariat ICSID 10, Organising Committee, 44 Northumberland Road, Dublin 4, Ireland.



BÜRKI SPIELPLATZNETZE

sind ein Paradies für die Kinder. Auf ihren Spieltrieb üben sie eine grosse Anziehungskraft aus. Ärzte und Psychologen loben die Vielseitigkeit der körperlichen Beanspruchung und die sich durch die ständig wechselnde Verformung ergebende Lebendigkeit der Spielplatznetze. Die zu den Bürki-Spielplatznetzen verwendeten Seile sind wetterfest und angenehm griffig. Die Netze sind nicht genormt, sie gestatten jede mögliche Konstruktion.

Verlangen Sie den detaillierten Farbprospekt bei **bürki**

Bürki AG Seilerwarenfabrik 4538 Oberbipp Tel. 065 76 21 21